

Haftungsausschlussserklärung

Skiclub Karsee-Amtzell e.V.

Fohlenweide 45

88279 Amtzell

info@skiclub-karsee-amtzell.de
www.skiclub-karsee-amtzell.de

28. November 2019

Zugunsten des Skiclubs Karsee-Amtzell e.V. (im Folgenden „die Begünstigten“) akzeptiert der Teilnehmer mit seiner verbindlichen Anmeldung die nachstehenden Punkte.

1. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Er trägt allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden.
2. Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die Begünstigten ihm gegenüber keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernehmen, mit folgenden Einschränkungen: Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn den Begünstigten grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt oder bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Er gilt weiter nicht bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Unterzeichner regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung jedoch auf Ersatz des bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
3. Soweit obenstehend ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung vereinbart wird, stimmt der Teilnehmer dem nicht nur in eigenem Namen, sondern auch im Namen seiner Begleiter, Helfer sowie sämtlicher natürlicher oder juristischer Personen zu, auf die Ansprüche im Falle eines schädigenden Ereignisses übergehen können.
4. Sofern die vom Teilnehmer vertretenen Personen dies nicht genehmigen, stellt er die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen frei, die mangels Geltung der obenstehenden Haftungsbedingungen gegen sie geltend gemacht werden können.
5. Der Teilnehmer stellt die Begünstigten in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls diese die Begünstigten wegen eines vom Unterzeichner verursachten Schadenereignisses in Anspruch nehmen.
6. Der Teilnehmer muss sich über die Leistungen seiner Kranken- und Unfallversicherung insbesondere bei Ausfahrten ins Ausland erkundigen und ggf. müssen die notwendigen Zusatzversicherungen (z.B. Auslandskrankenversicherung) abgeschlossen werden, die auch die u.U. erheblichen Krankenhausbehandlungs-, Berge- und Rücktransportkosten enthalten.